

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/313

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.11.2016
Bearb.:	Jana Kruse	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jana Kruse		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	05.12.2016	öffentlich
Hauptausschuss	12.12.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.12.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff:

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden,“
hier: Einleitung vorbereitende Untersuchung gemäß § 141 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Mit Ankündigungserlass vom 29.08.2016 hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein – IV 25 die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Kappeln mit einem ersten Städtebauförderungsbetrag von 330.000,00€ in das Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen.

Mit den Beschlussvorlagen 2016/143 und 2016/240 wurden die Aufnahme in das Programm beschlossen, sowie die entsprechenden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre eingeworben und in die jeweiligen Haushalte eingestellt.

Mit Hilfe der vorbereitenden Untersuchungen (VU), einem stadtplanerischen Rechtsinstrument, ist die aktuelle Situation vor Ort zu ermitteln. Nur so kann eine Entscheidung über die geeignete rechtliche Vorgehensweise getroffen werden.

Die Festlegung des Untersuchungsgebietes erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein:

Die vorbereitende Untersuchung (VU) soll sich auf das in Anlage 3 dargestellte Gebiet „Altstadt/Bahnhofumfeld“ beziehen.

Nach Beschlussfassung über die Einleitung der VU ist es grundsätzlich möglich, vorgezogene Maßnahmen unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln durchzuführen (z.B. Grunderwerb Mühlenumfeld).

Die Betroffenen werden durch die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses, der auch die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes enthält (siehe Anlage 4) als auch durch Information auf der Homepage (siehe Anlage 5) informiert, Haus & Grund wird ebenfalls im Vorwege über die Einleitung der VU unterrichtet.

Die Arbeiten zur Erstellung der VU werden nach Ausschreibung / Preisabfrage an ein externes Büro vergeben.

Beschlussvorschlag:

Für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet „Altstadt/Bahnhofsumfeld“, wird die vorbereitende Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss 2016/143

Anlage 2: Beschluss 2016/240

Anlage 3: Plan VU-Gebiet

Anlage 4: Bekanntmachungstext

Anlage 5: Information Homepage